



Unterkohlstätten, 27.06.2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 27. Juni 2025 über die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut des Grundstückes Nr. 1419 in der KG Oberkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 1419 in der KG Oberkohlstätten wird aus dem Öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 27.06.2025

Abgenommen am: